

Presseerklärung

Mitgliederversammlung am 25.04.98 in Windeck-Geilhausen

Mangelnder Rechtsschutz für Pfarrer und andere kirchliche Mitarbeiter in Ev. Landeskirchen!

Vor Arbeitsgerichten, Verwaltungsgerichten und selbst vor dem Bundesverfassungsgericht sind Klagen von kirchlichen Mitarbeitern, Pfarrern und Vikaren gegen ihre Kirchen anhängig. Viele der Betroffenen vertreten inzwischen mehr als nur ihre persönlichen Rechtsinteressen. Die anfänglichen Versuche von Bischöfen und Präsidien (z.B. Beier, Schneider, Kock u.a.) die Kläger als vorwiegend evangelikale Querulanten abzutun scheitern. Mittlerweile wehren sich Betroffene aller kirchlichen Strömungen. Sie sammeln sich in der "Hilfsstelle für ev.Pfarrer...e.V"

Immer mehr Kirchenjuristen bekunden in Zuschriften an die Hilfsstelle ihre Zustimmung zu den eingereichten Klagen. Sie bescheinigen den Klägern, Probleme exemplarisch aufzugreifen, die im Interesse der gesamten Kirche und Pfarrerschaft dringend zu lösen seien. Unhaltbar sei insbesondere, daß die Kirche die Alimentationen von Mitarbeitern, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen, in Anwendung ihrer Abberufungsparagraphen kürze, ohne daß nach gerichtlicher Beweisaufnahme in Disziplinarverfahren Verschulden oder in Lehrbeanstandungsverfahren Verstoß gegen kirchliche Lehre festgestellt wurde, so meinen die Kirchenjuristen.

Die Betroffenen brächten große persönliche Opfer an Zeit und Geld. Deshalb raten die Juristen den Pfarrvereinen, gutachterlich die Klagenden direkt finanziell zu unterstützen, damit sie die Kosten für eine geeignete anwaltliche Unterstützung aufbringen können.

Etliche Betroffene stehen im Zuge der Verfahren im Alter von ca. 45 Jahren vor der Versetzung in den Ruhestand mit Bezügen nur knapp über der Sozialhilfegrenze! Eine Katastrophe für die mitbetroffenen Familien, deren Kinder noch im kostenintensivsten Alter sind.

Kirchenleitungen und Arbeitgeber im Bereich der Diakonie haben lange erfolgreich ihre Mobbingopfer als sogenannte Einzelfälle isoliert und als psychologisch schwierige Personen diskriminiert.

Mittlerweile treten die wahren Ursachen immer deutlicher zutage:

- Mißbrauch des kirchlichen Rechtssystems unter Ausnutzung gravierender Mängel durch leitende Gremien.
- Kirchengenichte, die ihren Namen nicht verdienen, weil sie schon nach Art und Anlage nicht wirklich unabhängige Gerichte sind.
- Gesetze, die Vorgesetzte einladen, Mobbing zu dulden oder gar zu fördern, statt Dienstaufsicht zu üben. So erlauben es sogenannte Gedeihlichkeitsparagraphen in den Pfarrerdienstgesetzen, Persönlichkeiten aus den Ämtern zu drängen, die in ihren Äußerungen freimütig von der Generallinie und Interessenlage ihrer Vorgesetzten abweichen, ohne gegen (kirchliches) Gesetz und Recht verstoßen zu haben.

Ins Rampenlicht tritt auch der Umgang der Kirchen mit ihrem theologischen

Nachwuchs. Schlechte Führungsqualitäten in kirchlichen Leitungsämtern zeigen sich in der unterbliebenen Planung angesichts der lange absehbaren Theologenschwemme. Brennende Fragen lauten etwa:

Mit welchen Verfahren können Vikare an der Ablegung des zweiten Examens gehindert werden? Pastoren im Hilfs- und Sonderdienst stehen in wachsender Zahl im Alter zwischen 27 und 35 wieder auf der Straße. Welche Kriterien oder Interessen leiten die Auswahl, die zu Übernahme in den ständigen Dienst führt ?

Am 25.4. `98 fand die Jahreshauptversammlung der "Hilfsstelle für ev.Pfarrer - Verein zur Unterstützung evangelischer Theologinnen und Theologen, die von Mobbing, Abberufung und Entlassung betroffen sind- e.V." in Windeck an der Sieg statt. Der Sitz des Vereins ist in Moers.

Der Verein ist aus dem Zusammenschluß von betroffenen und interessierten Pfarrern hervorgegangen. Seit Jahren veranstalteten sie Tagungen zum Thema "Kirche und Recht" und zur psychosozialen Betreuung und Seelsorge an den geschädigten Eheleute und Familien.

Die Mobbingexperten des Vereins beraten Opfer, Anwälte, Juristen und Führungspersonen, die die Mißstände eindämmen möchten. Bundesweit über 100 Betroffene haben in kaum mehr als 18 Monaten die Beratung durch den Verein gesucht. Auch fassungslose Gemeindeglieder und Kirchenälteste suchen Rat beim Verein. Sie sehen mit der unverständlichen Abberufung ihres Geistlichen nicht selten die Unabhängigkeit ihrer Gemeinde bedroht. Die Machtverhältnisse in den Kirchen würden von der lebenden Kirche (Ortsgemeinde) weg verschoben hin zu Funktionären im Mittel und Oberbau. Diese Tendenz widerspricht dem hergebrachten Gemeindeverständnis und erschüttert den Pfarrerberuf.

Der Verein ist an den Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) mit der Bitte herangetreten, im Rahmen seines Auftrags nach der Grundordnung des EKD-Artikels 7, Mittel für die Finanzierung eines hauptamtlich anzustellenden Pfarrers bereitzustellen.

Windeck an der Sieg am 25. April `98

Pastor Roland Reuter

- Vorsitzender -